

Ausschreibung zum Bezirkscup der Jahrgänge 2016 bis 2005 des Bezirks Mittlerer Neckar im SV Württemberg am 27./28. Januar 2024 in Stuttgart

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg - Bezirk Mittlerer Neckar

Ausrichter: SV Cannstatt 1898 e.V.

Wettkampfort: Mombach-Bad in 70736 Stuttgart, Krefelder Str. 24 – Tel. 0711/545005

1. Abschnitt: Samstag, 27. Januar 2024

Einlass: 09.00 Uhr, Kari-Sitzung: 09.15 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr

01	100 m Rücken	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
02	100 m Rücken	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
03	200 m Brust	weiblich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
04	200 m Brust	männlich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
05	200 m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
06	200 m Freistil	männlich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
07	100 m Schmetterling	weiblich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
08	100 m Schmetterling	männlich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
09	4x50 m Freistil	Mixed	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005

2. Abschnitt: Samstag, 27. Januar 2024

Beginn: 1 Stunde nach Beendigung des 1. Abschnitts

10	200 m Lagen	weiblich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
11	200 m Lagen	männlich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
12	50 m Brust	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
13	50 m Brust	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
14	50 m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
15	50 m Freistil	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
16	4x50 m Lagen	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
17	4x50 m Lagen	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005

3. Abschnitt: Sonntag, 28. Januar 2024

Einlass: 8.30 Uhr, Kari-Sitzung: 8.45 Uhr, Beginn: 9.30 Uhr

18	100 m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
19	100 m Freistil	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
20	200 m Schmetterling	weiblich	Entscheidung	Jg. 2013 bis 2005
21	200 m Schmetterling	männlich	Entscheidung	Jg. 2013 bis 2005
22	200 m Rücken	weiblich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
23	200 m Rücken	männlich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
24	100 m Brust	weiblich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
25	100 m Brust	männlich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
26	4x50 m Lagen	mixed	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005

4. Abschnitt: Sonntag, 28. Januar 2024

Beginn: 1 Stunde nach Beendigung des 3. Abschnitts

27	50 m Rücken	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
28	50 m Rücken	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
29	50 m Schmetterling	weiblich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
30	50 m Schmetterling	männlich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005



31	100 m Lagen	weiblich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
32	100 m Lagen	männlich	Entscheidung	Jg. 2015 bis 2005
33	4x50 m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005
34	4x50 m Freistil	männlich	Entscheidung	Jg. 2016 bis 2005

15 Minuten Pause

35	400 m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005
36	400 m Freistil	männlich	Entscheidung	Jg. 2014 bis 2005

Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Datenschutz

Der Veranstalter/Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine/Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Sportler*innen der Jahrgänge 2016 bis 2005. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG und Abteilungen des Bezirks Mittlerer Neckar, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte des SVW sind. Schwimmer*innen der Jahrgänge 2014 und jünger dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts absolvieren (inklusive Staffeleinsatz).

Mitglieder mit Kaderstatus im DSV bzw. einem LSV oder Schwimmbezirk sind nicht startberechtigt.

5. Startregel:

Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

6. Wettkampfanlage

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang, hat 6 Startbahnen, durchgehend 1,80m Wassertiefe und ca. 26°C Wassertemperatur. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt. Es erfolgt Handzeitnahme.

7. Meldungen

Meldungen dürfen nur von Vereinen bzw. von SGs, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen erfolgen per E-Mail gemäß dem DSV7-Standard oder alternativ auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101). Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 Abs. 2 WB AT).

8. Meldeanschrift

Jürgen Merz
Tel. 0160/8218889
E-Mail: melde-service@sv-cannstatt.de

9. Meldeschluss **Mittwoch, 17. Januar 2024 – 20:00 Uhr**

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des SVW veröffentlicht.



10. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 6,00 Euro und pro Staffelstart 10,00 Euro. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung.

Das Meldegeld sowie ggf. anfallendes ENM und Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)).

Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmerechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

11. ENM

Der Veranstalter erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 10,00 € je Einzelstart und 20,00 € je Staffelstart, wenn Schwimmer*innen/Staffeln zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten.

Das ENM entfällt, wenn sich der Schwimmer*in/Staffel bis 30 min. vor Beginn des Abschnittes schriftlich beim Schiedsrichter oder an einer vom Schiedsrichter benannten Stelle (z.B. Sprecher) abgemeldet hat.

12. Wertungen

Die Wertung erfolgt bei den Einzelwettkämpfen für die Jahrgänge 2016 bis 2007 jahrgangswise, die Jahrgänge 2006 und 2005 gemeinsam als Junioren*innen. Die Sieger*innen erhalten den Titel Bezirksmeister.

Bei den Staffeln erfolgt eine offene Wertung der Jahrgänge 2016-2005.

13. Auszeichnungen/Siegerehrungen

Bei den Einzelwettkämpfen und bei den Staffeln werden Medaillen für Platz 1 – 3 je Wertungsklasse und Urkunden für alle Plätze vergeben. Die Urkunden werden den Vereinen nach Wettkampfung/Protokollerstellung per PDF-Datei an die Meldeadresse zum Ausdruck zur Verfügung gestellt.

14. Laufeinteilung

Die Läufe aller Wettkämpfe werden gemäß WB §121 bis 123 ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach den Meldezeiten gesetzt. In den Wettkämpfen 35 und 36 behält sich der Veranstalter eine Doppelbelegung der Bahnen vor, die dann mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben wird. Der Ausrichter behält sich bei zu vielen Meldungen vor, die Zeiten für Einlass und Beginn in Rücksprache mit dem Veranstalter zu ändern.

15. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referent Kampfrichterwesen des Bezirks MN eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt. Dafür gilt ab 10 Gesamtmeldungen pro Tag ein Kampfrichter und ab 25 Gesamtmeldungen pro Tag zwei Kampfrichter. Diese Regelung kann mit der Bekanntgabe im Meldeergebnis geändert/verringert werden. Die jeweiligen Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterezulizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.

Sollte ein Verein die aufgeführte Anzahl an Kampfrichter nicht stellen, so wird für jeden fehlenden Kampfrichter je Abschnitt gemäß der WB des DSV eine Ordnungsgebühr von 50,00 € vom Veranstalter erhoben.

16. Allgemeines

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter/Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters/Ausrichters ursächlich waren.

Christoph Roth
SVW-Fachwart Schwimmen

Jürgen Merz
Vorstand
SV Cannstatt 1898 e.V.

